

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Böhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 49.

Stuttgart, Sonnabend, den 4. Dezember 1886.

2. Jahrg.

Wider die Tariffbewegung.

„Eine Aufforderung der Tarifkommission, Bezug nach hier fernzuhalten, bezweckte das Gegentheil; denn so wie in der darauffolgenden Woche, war Leipzig dieses Jahr noch nicht von Fremden überlaufen.“

So lesen wir in einer Korrespondenz aus Leipzig in Nr. 47 der „B.Z.“ Wie viele unserer Kollegen, die nicht gewohnt sind, über das, was sie lesen, nachzudenken, werden, dem oben angeführten Satze keine weitere Bedeutung belegend, oberflächlich Kenntniß von dieser Thatsache genommen haben. Und doch ist hier mit wenigen Worten die Lage des Arbeitsmarktes klar und deutlich ausgedrückt: Ueberfluß an Arbeitskräften überall! Doch was sagen wir: Ueberfluß an Arbeitskräften, nein, das ist nicht richtig, — beinahe wären wir zu jener Anschauung gelangt, welche von verschiedenen „National-Ökonomen“ gepflegt wird, die vielleicht von der Ueberflüssigkeit oder Nutzlosigkeit ihres persönlichen Daseins für die menschliche Gesellschaft überzeugt, fortgesetzt von einer Ueberproduktion an Arbeitskräften fasseln — wir wollen besser sagen: scheinbarer Ueberfluß an Arbeitskräften, hervorgerufen durch Rückschritt halten der Verkürzung der Arbeitszeit mit der Fortentwicklung des Maschinenwesens, mit der technischen Hervollkommnung der Produktionsmittel! Anstatt die Höhe der Arbeitszeit einer Industrie festzusetzen nach dem jeweiligen Angebot von Arbeitskräften für dieselbe, anstatt die Produktion im Verhältnis zur Konsumtion zu regeln, finden wir das strikte Gegentheil, beobachten wir das fortgesetzte Bestreben des Kapitalismus, die Arbeitszeit trotz verbesserter Maschinen möglichst zu verlängern. Die Folge dieser verkehrten Produktionsverhältnisse ist natürlich eine stets zunehmende Zahl Arbeitsloser, scheinbar Unbrauchbarer, Ueberflüssiger. Sie bilden gleichsam eine industrielle Reservearmee, und wenn auch für gewöhnlich von Bourgeoisie und Spießbürgerthum als „Bagabunden“ verachtet, verfolgt und von Ort zu Ort getrieben durch ihre Verbündeten, gibt es dennoch Zeiten, in denen dieselbe heuchlerische Gesellschaft jene unglücklichen Existenzlosen mit Freuden als Retter in der Noth begrüßt, bei Gelegenheit der Lohnkämpfe, bei Ausständen der Arbeiter. Hier werden diese Ersatzkräfte vom Kapital, vom Bürgerthum als Trumpf gegen die streikenden Arbeiter ausgespielt und in den meisten Fällen mit „thatsächlicher“ Unterstützung der „unparteiischen“ Behörden, verlaunen die Lohnkämpfe zu Ungunsten der organisierten Arbeiterschaft.

Die ganze Erbitterung der Unterlegenen richtet sich, wenn durch den Bezug Arbeitsloser das Gelingen eines Streiks vereitelt wurde, selbstverständlich und zum Theil auch nicht mit Unrecht, gegen dieselben als Urheber der Niederlage. Wir sagten „zum Theil“ nicht mit Unrecht

sei denen, die an Stelle von Streikenden die Arbeit derselben aufnehmen, ein Vorwurf zu machen, jedoch nicht Allen. Setzen wir uns doch in die Lage eines Menschen, der wochenlang, ja vielleicht seit Monaten arbeitslos ist, der vielleicht die erste beste, seinem Berufe fernstehende Arbeit anzunehmen gewillt wäre, nur um nicht länger der Gnade und Barmherzigkeit und — Verachtung seiner Mitmenschen preisgegeben zu sein, man theilt ihm mit, daß in diesem oder jenem Ort seine Berufsgenossen im Lohnkampf mit ihren Arbeitgebern liegen, daß sich ihm deshalb Gelegenheit zur Arbeit biete, — wer will ihn verdammen, weil er, um nicht zu verhungern, ein Verräther an seinen Kollegen wurde und die Arbeit aufnahm? Wir sind gewiß die Letzten, dies zu thun, denn wir erklären uns, daß da, wo die bittere Noth beginnt, das Solidaritätsgefühl dem Selbsterhaltungstrieb weichen muß, — wenn dasselbe nicht vorher stark genug in einer Person ausgeprägt ist, daß sie selbst derartige Opfer dem Gesamtinteresse der Kollegenchaft bringen zu müssen sich verpflichtet fühlt, — aber wir verurtheilen ganz entschieden das Gebahren solcher Kollegen, die sich beim Beginn eines Lohnkampfes in irgend einer Weise, sei es durch Unterschrift oder durch ihr Wort verpflichten, an der Bewegung theilzunehmen und schließlich als wortbrüchige Ueberläufer den ganzen Lohnkampf illusorisch machen und diejenigen, die dies zu thun nicht fertig brachten, der Maßregelung zum Opfer fallen lassen.

Wir unterscheiden also zwei Kategorien von Kollegen, seit längerer Zeit arbeitslose und wortbrüchige, die durch ihr Vorhandensein eine Lohnbewegung von vornherein als nutzlos erscheinen lassen. Aus derselben Leipziger Korrespondenz, deren Schlußsatz wir am Anfang unserer Abhandlung brachten, ersehen wir bei Schilderung eines Werkstübchenstreiks, daß beide vorhin geschilderten Arten von Kollegen in genügender Anzahl vorhanden waren, um den Streik verunglücken zu lassen. Einiges Befremden verursacht es uns nun, wenn wir lesen und hören, daß für den nächsten Herbst, trotz der Kenntniß solcher ungünstigen Verhältnisse die Leipziger Kollegen eine alle größeren Werkstätten umfassende Bewegung vorbereiten, die den Zweck hat, die Schlichter durch einen gleichmäßig in allen Werkstätten gelten sollenden Lohnsatz zu fixiren, gleichzeitig soll ein Minimal-Wochenlohn festgesetzt werden.

Soweit es sich nun um einen Tarif handelt, könnte es ja uns ganz gleichgültig sein, denn die Stückerbeiter haben ja die gleiche Ursache, wie die Stundenarbeiter, mit ihren Löhnen nicht immer zufrieden zu sein, und dieselben deshalb zu erhöhen zu suchen. Für uns fragt es sich aber gleichzeitig: bietet die Tariffbewegung für die Gesamtheit der Kollegenchaft einen Vortheil?

Wir müssen dies entschieden verneinen, wir sagen im Gegentheil, sie ist von Schaden für dieselbe. Wir wollen dies zu beweisen versuchen. Ein Tarif setzt Stückerbeit voraus. Die Stückerbeit ist ein Kind der kapitalistischen Produktion, denn sie ermöglicht die vollkommenste Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und erspart infolgedessen menschliche Arbeitskraft, macht sie überflüssig und hilft dadurch mit beitragen, jene industrielle Reservearmee zu schaffen, von der wir vorhin als der Vereitlerin aller Lohnbewegungen sprachen. Die Aufstellung eines Tarifes von Seite der Arbeiter stellt unserer Meinung nach den Stücklohn als berechtigtes Lohnsystem fest, sie sanktionirt geradezu die ärgste Ausbeutungsmethode kapitalistischer Produktion und mit ihr das ganze moderne Produktionssystem. Von dort, wo man durch langjährige Praxis alle die Mängel der Stückerbeit erkannt haben sollte, wo man Gelegenheit genug hätte zu beobachten, wie das Solidaritätsgefühl infolge Stückerbeit mehr und mehr verschwindet und nur den Egoismus gelten läßt, von dort her hätten wir am wenigsten geglaubt, dem Kapitalismus Konzessionen machen sehen zu müssen durch Aufstellung eines Tarifes, wir hätten vielmehr erwartet, dort Kampfgenossen gegen das Akkordlohnssystem zu finden um mit ihnen vereint gegen die Stückerbeit aufzutreten, dadurch einen Protest gegen die ganze kapitalistische Produktionsweise ausdrückend! Freilich wird man uns vorhalten, daß diese Bekämpfung der Stückerbeit nicht so bald einen positiven Erfolg zeitigen würde; es ist richtig, so lange die kapitalistische Produktion besteht, wird auch die Stückerbeit nicht vollständig beseitigt werden, aber müssen wir denn fortgesetzt augenblickliche Erfolge von einer Bewegung erwarten? Der Kampf gegen die Stückerbeit ist gegenüber der Tariffbewegung ein grundverschiedener. Während die Tariffbewegung ein Lohnkampf praktischer Art ist und auch momentane Erfolge aufweisen muß, wenn nicht die Bewegung auf lange Zeit gelähmt werden soll, so ist die „Anti-“ Stückerbeitsbewegung, wie überhaupt die ganzen modernen Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter, ein mehr ideeller Kampf, bei dem keine augenblicklichen Massenerfolge nötig sind, um einen Sieg in absehbarer Zeit zu erlangen. Es handelt sich vorläufig nur darum, den Arbeitern überhaupt die Mängel und Schäden der Stückerbeit, bezw. der ganzen kapitalistischen Produktion vorzuführen, sie davon zu überzeugen, daß das höchste Streben des Arbeiters niemals darin bestehen darf, nur seinem eigenen Vortheil zu lieb sich einer Bewegung anzuschließen, und dieser den Rücken zu kehren, sobald er sein Ziel mit Hilfe seiner Kollegen erreicht sieht, die Andern, denen dies nicht gelang, schenke im Stich lassend! Dahin zu wirken, solche egoistische Naturen zu gesinnungstüchtigen Mitstreitern für

die Interessen der gesammten Arbeiterschaft heranzubilden, das ist eine der Aufgaben des ideellen Kampfes gegen die Stückerbeit. Sind es auch nicht alle, bei denen eine derartige Wandlung plötzlich zu erzielen ist, so sind es doch Einzelne, deren Zahl sich fortgesetzt vergrößern wird, bis schließlich doch die große Mehrheit der Kollegenschaft mit desto mehr moralischem Nachdruck auch den materiellen, den wirklichen Kampf gegen die Stückerbeit, gegenüber der jetzt zunächst fortzusetzen den ideellen Bekämpfung derselben, aufnehmen kann, dann aber, — und auch hierzu ist die Kollegenschaft vorläufig noch zu erziehen, — auch eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen sucht, dadurch auch denen Gelegenheit zur Arbeit verschaffend, die heute, wie wir schon anführten, scheinbar überflüssig sind und so die Ursache der jetzt zumeist zu Ungunsten der Arbeiter, oder doch resultatlos endigenden Streiks beseitigend.

Die Tendenz des Kapitals ist eine egoistische, es zeigt das Bestreben, sich zu vermehren, selbst ohne Rücksicht auf den hervorzurufenden Ruin eines Mitkonkurrenten. Wir möchten fast behaupten, dieses selbstsüchtige Bestreben des Kapitals habe auf die in dessen Dienst stehenden Stückerbeiter entartend eingewirkt, wenn wir sehen, mit welchen einseitigen Vorurtheilen, mit welcher Zähigkeit ein Teil der Stückerbeiter an diesem System festhält, sich dagegen verschließend, daß dieses Festhalten die Existenz vieler Kollegen vernichtet, die ohne das, die Arbeitsleistung des Einzelnen oft verdoppelnde Akkordsystem, Stellung gefunden haben würden.

Der Tarif wird an den Folgen des Systemes, das er sanktionirt, an den durch die Stückerbeit theilweise überflüssigen Arbeitskräften, neben dem Kapital seinen stärksten Widerstand erhalten; die Opfer des Stückerbeitssystemes werden unter Umständen dazu beitragen, einen Mißerfolg der Tarifbewegung herbeizuführen; einer Bewegung, die auch dem größten Theile der auswärtigen Kollegenschaft unhympathisch sein wird, da sie die Wurzel allen Elendes, die Arbeitslosigkeit in keiner Weise vermindert. Das Bessere kann nur geschehen, durch eine systematisch betriebene Erziehung der Kollegenschaft zu einer Bewegung gegen die Stückerbeit und für Verkürzung der Arbeitszeit!

Kollegen Leipzigs! deren Solidaritätsgefühl für die Gesammtheit der Berufsgenossen wir oft genug anzuerkennen Gelegenheit hatten, zeigt auch jetzt, daß auch die Interessen der Gesammtheit höher stehen, als die eigenen, laßt ab von einem ausschließlichen Kampfe, in dem ihr nur vereinzelt dasieht, schließt euch der Gesammtheit an, deren nächstes Ziel sein muß: Beseitigung der Stückerbeit und Verkürzung der Arbeitszeit!

Der Kongress der freien eingeschriebenen Hilfskassen zu Gera.

Zu No. 48 dieses Blattes ist schon ein Theil der Arbeiten des Kongresses, nemlich die Resolutionen nach den Vorträgen über das Hilfskassen-, sowie über das Kranken-Versicherungsgesetz mitgetheilt, auch über die Beschiedung sind bereits die nöthigen Mittheilungen gemacht; an diese möchte ich noch einige Details anknüpfen. Von den vertretenen 281 Kassen, waren 26 Zentralkassen durch 30 Delegirte mit einer Mitgliederzahl von 266,070 Mitgliedern vertreten. 161 lokale eingetr. Hilfskassen durch 102 Delegirte mit 110,099 Mitgliedern, ferner 91 Kassen, welche auf landesrechtlichen Vorschriften beruhen, mit 21 Delegirten und 42,820 Mitgliedern. Diese verhältnißmäßig starke Beschiedung beweist am besten die Nothwendigkeit des Kongresses, daß an allen Orten und von allen Kassen eine Aenderung der gegenwärtigen Zustände dringend gewünscht wird.

Ueber die Zusammenziehung des Bureau brauche ich hier nichts anzuführen, will nur bemerken, daß 3 Vorsitzende, 1 Vertreter der Zentralkassen, sowie 2 von Lokalkassen gewählt wurden, ersterer C. Deisinger, Hamburg, ferner Hauschild, Chemnitz und Scheps, Leipzig. Die ersten 2 Sitzungen wurden durch die Konstituierung der Versammlung-Geschäftsordnung in Anspruch genommen. Nach Eröffnung der 3. Sitzung, Sonntag 3 Uhr Nachmittag, entledigte sich Deisinger seines Vortrages über das Krankenversicherungsgesetz. Referent leitete seinen ausgezeichneten Vortrag mit einem Rückblick der frühesten Entwicklung der Krankenkassen ein, bis zum Erlaß des Hilfskassengesetzes von 1876. Derselbe führte aus, daß, nachdem das Gesetz von 1876 den gewünschten Erfolg nicht gehabt

habe, die Reichsregierung zu dem Entwurf des Krankenversicherungsgesetzes gekommen sei. Von Seiten der Arbeiter sei der Klassenzwang wohl an sich mit Befriedigung aufgenommen worden, nicht aber die durch das Gesetz geschaffenen Zwangskassen. Derselbe erläuterte den von der Regierung vorgelegten Entwurf mit den von dem Reichstag dazu geschaffenen Aenderungen, welche abgesehen von einigen kleinen Verbesserungen, eher Verschlechterung entgegen des Entwurfs der Regierung geschaffen habe. Redner geht sodann zu den aus der praktischen Handhabung des Gesetzes entstandenen Schwierigkeiten über, welche im großen Ganzen hauptsächlich den Zentralkassen bereitet wurden. Es würde zu weit führen, die Beschieden alle hier anzuführen, welche vorgebracht wurden, zum Theil sind dieselben auch von der Presse, welche sich der An gelegenheiten der Arbeiter annimmt, schon veröffentlicht worden; es sei nur kurz erwähnt, daß die Dresdener Ortskassenverwaltung das meiste Material zu den Beschieden lieferte und namentlich waren es fast ausschließlich Zentralkassen, welche von den Pladereien betroffen wurden. Daß diese Pladereien nicht bloß die sogenannten Hamburger betreffen, sondern auch die Unfrige, dafür einen kleinen Beitrag: Der Kollege Köstke meldet sich am 29. Juli 1886 in Dresden zur Kasse, der Vorsitzende sendet das Aufnahmegeruch sofort ab und der betreffende konnte den 31. Juli sich legitimiren; der Prinzipal meldet den Arbeiter bei der Ortskasse als Mitglied der Zentralkasse an; der betreffenden Ortskassenverwaltung erscheint es unmöglich, daß das Buch in Leipzig ausgestellt sein könne. Das Buch des Köstke wird innegehalten; am 22. November muß sich der Vorsitzende unserer Verwaltungsstelle eine Haus suchung gefallen lassen, weil man annimmt, dieser fertige die Bücher selbst aus, sonst könnte die Aufnahme nicht so schnell bewirkt werden; selbstverständlich konnten unausgefertigte Bücher nicht gefunden werden, da die Aufnahme nur durch den Zentralvorstand erfolgt; doch die erfolglose Haus suchung hatte die Ueberzeugung, daß es möglich sei, in 2 Tagen die Aufnahme zu bewirken, noch nicht bringen können. Am 27. Nov. bekam der Zentral-Vorsitzende eine Vorladung zur Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit. Der Beweis, daß sämtliche Aufnahmen vom

Die Entwicklung des Bunftwesens.

VII.

So unbedeutend die Ursache erscheint, um deswillen der Streit beginnt, verdient er doch um seiner Bedeutung willen erwähnt zu werden. Diensttag vor dem Feste der Heimsuchung, den 30. Juni 1495, erschienen vor dem Voigt, Schultheiß, Meister und Rath von Oberbergheim zwei streitende Parteien, nämlich der Magistrats und Rath der Stadt Colmar einerseits und neunundzwanzig Bäckerknechte derselben Stadt andererseits. Der Sachverhalt war nach der Anklage der Stadt Colmar etwa folgender: Die Bäckerknechte zu Colmar pflegten seit Alters her am Frohnleichnamstage das Allerheiligste zu begleiten, da sie die kostbarsten Kerzen hatten; nun aber hatten sich die „Grautücher“, die „Karcher“ (zur Weberbranche gehörig) und die „Wader“ noch kostbarere Kerzen angeschafft und die Stiftherren erlaubten in Folge dessen auch diesen, neben dem heiligen Sakrament einherzuschreiten. Die Bäckerknechte, dadurch erbittert, verweigerten die Theilnahme an der Procession und entlohen; die Stadt ließ einige einsperren und stellte für diesmal den Frieden wieder her. Als das nächste Frohnleichnamstage wieder heran nahte, und die Angelegenheit wieder zur Sprache kam,

verwendete sich der Magistrat bei den Stiftherren und bat sie, auch die Bäckerknechte im Stift zuzulassen, wurde aber abgewiesen. Der Rath machte noch verschiedene Vermittelungsvorschläge, worauf jedoch die Knechte nicht eingingen, baten im Gegentheil den Rath ihre Kerzen verkaufen zu dürfen, was auch bewilligt ward, versprachen sich ruhig zu verhalten, nichtsdestoweniger verließen sie vereinigt die Backhäuser ihrer Herren und gingen am Abend nach ausgegangenem Feuer aus der Stadt, nicht aber durch die Thore, sondern indem sie das Wasser bei der Mühle passirten. Wegen dieses Vergehens und der dadurch begangenen Verletzung eines geleisteten Eides, wonach sie versprochen, der Stadt „nuß und ere zu fördern und zu erwerben, iren Schaden zu warnen und wenden“ und alle Streitigkeiten vor dem Stadtgericht austragen, hält die Stadt Colmar die Knechte für schuldig und bittet das Gericht zu Oberbergheim, wohin sich die Bäcker wegen des dieser Stadt verliehenen Asylrechts geflüchtet hatten, die Knechte zum Schadenersatz zu verurtheilen*).

Es wird nun in langathmigen Streitschriften hin und hergezogen, in welchen besonders der Scharfsinn und die Schlagfertigkeit der Knechte volle Bewunderung verdient, um so mehr da sie

*) Georg Schanz, zur Geschichte deutscher Gewerksverbände.

ohne Rechtsbeistand ihre Sache selbst führten. Am 6. November 1495 wird folgendes Urtheil gefällt: Die Knechte haben, weil sie gegen den Eid und die Satzungen der Stadt Colmar nicht durch die Thore, sondern heimlich sich entfernt haben, schlecht gehandelt und wird jeder zu drei Pfund alter Basler Fennige verurtheilt, von denen aber, die den Eid nicht geschworen hatten, jeder zu einem halben Gulden*). Die Stadt Colmar hat Unrecht gethan, weil sie ohne vorausgehende Untersuchung die Bäckerknechte hat ausrufen lassen und keinen Unterschied gemacht hat zwischen denen, die den Eid geschworen und denen die ihn nicht geschworen haben, darum ist sie zu den Kosten verurtheilt. Die Knechte sollen von den Meistern und der regierenden Obrigkeit als: „an iren eiden, uren und glimpf in alleweg unverlegt“ betrachtet werden. Am 15. Januar 1496 erschienen vor dem kgl. Hofgericht zu Ensisheim vor dem Obristhauptmann und Landvoigt Kasper fünf Knechte und erklärten sich mit dem Urtheil unzufrieden und verlangten insbesondere: „daß man wiederum an die Glock schlug und Iren Ire widergeb“, da ja das Urtheil ausdrücklich erkläre, daß sie darin unverlegt sein sollten. So wird der Streit beiderseits mit Hartnäckigkeit weiter geführt vor dem

*) Ein Pfund Fennige stand gleich einer feinen Mark.

Zentral-Vorstand vollzogen werden, kann natürlich erbracht werden. — Eine für die freien Hilfskassen aber tief einschneidende Maßregel ist die Nachprüfung genehmigter Statuten, auch hier haben die Dresdener Ortskassen bahnbrechend gewirkt, indem sie z. B. die Statuten der Tischlerkasse als nicht dem § 75 des Versicherungsgesetzes entsprechend erachteten und infolge dessen die Mitglieder zur Ortskasse herangezogen, der von den Mitgliedern dieser Kasse geführte Prozeß ist ja bekanntlich in letzter Instanz durch das Reichsgericht entschieden worden und zwar zu Ungunsten der freien Hilfskassen. Das Recht der Nachprüfung steht demnach den Ortskassen zu, es kann daher eine Ortskasse das für ungültig erklären, was die obere Verwaltungsbehörde als richtig bestätigt hatte. Dieses unzuträgliche Verhältnis hat auch das Reichsgericht anerkannt, aber nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetz das Recht der Nachprüfung nicht abprechen können; es ist deshalb notwendig, daß in dieser Beziehung eine Aenderung des Gesetzes herbeigeführt werde und zwar möglichst bald, da fast alle Ortskassen jetzt nach der Entscheidung des Reichsgerichts einen ausgiebigen Gebrauch von dem Rechte der Nachprüfung machen werden, und dadurch die Existenz der freien Hilfskassen gefährden. Das Referat war außerdem noch durch viele, die freien Hilfskassen in ihrer Entwicklung schädigende Maßregeln unterstützt, so z. B. der Zwang des Austritts aus der Hilfskasse bei Eintritt in Fabrikkassen.

Das Referat machte auf die Versammelten einen sehr tiefen Eindruck, namentlich auf die Vertreter lokaler Kassen, welche wohl das Gefühl, theilweise auch die praktische Erfahrung hatten, daß die Existenz der freien Kassen bedroht ist, welche aber zur Zeit noch nicht so darunter zu leiden hatten, als die größeren Zentral-Kassen. Es erfolgte dann die Annahme der Resolution, welche in No. 48 unter I, II, III und dem angefügten Absatz als IV einstimmig.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1) Zu Barmen ist ein Verein gegründet und derselbe mit 1. Dezember dem Unterstützungs-

verband beigetreten. Dasselbst wird mit 1. März n. J. eine Zahlstelle des Verbandes eröffnet und alles darauf Bezügliche bis dahin bekannt gegeben.

2) Von unrichtig erhobenen Reisegeheim ist bis jetzt zurückgezahlt: August Rentwich Mk. 5.05. (Nr. 27 d. Jtg.) — Ein Kartellvereinsmitglied durch den Verein Offenbach Mk. 1.14. — G. Finder Mk. 2.40. — Ernst Boldt Mk. 9.24. — Paul Willmann Mk. 2.40.

Noch nicht zurückgezahlt und darum eine Neuaufnahme zu beanstanden: Albert Tuche (Nr. 27 d. Jtg.). Wilhelm Arnecke (Nr. 36 d. Jtg.). Peter Schreiber (Nr. 36 d. Jtg.). Karl Schmidt (Nr. 42 d. Jtg.), daselbst ist folgendes richtig zu stellen: statt 7 1/2 Wochen muß es heißen 12 Wochen und statt Mk. 13.42 nur Mk. 11.42). Karl Witt (Nr. 48 d. Jtg.).

Der Verbands-Vorstand:
S. A.: A. Dietrich.

Correspondenzen.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle der Central-Krankenkasse hatte zur Feier des zehnjährigen Bestehens der letzteren am 23. Oktober eine größere Festlichkeit in der „Philharmonie“, jenem großartigsten Festsaal Berlins, arrangirt. Der Besuch war ein außerordentlich zahlreicher und folglich auch das finanzielle Ergebnis recht zufriedenstellend. Die Ausgaben betragen 540 M., die Einnahmen 950 M., es ergibt sich demnach ein Ueberschuß von 410 M. Bekanntlich ist derselbe für hilfsbedürftige Kranke Mitglieder der hiesigen Verwaltungsstelle bestimmt und kann man auch aus diesem Grunde mit großer Genugthuung das schöne Resultat konstatiren. Von den genannten 410 M. sind 300 M. als Fond zinstragend angelegt, während sich der Rest theils noch in den Händen des Kassiers befindet, theils schon zu Unterstützungen verwendet ist. — Die junge Dame, welche durch das Inbrandgerathen ihrer Garderobe in erhebliche Gefahr gekommen war und auch nicht unbedeutende Brandwunden am Körper davontrug, ist wieder gänzlich hergestellt.

Verschiedenes.

— Die Deutsche Reichs-Zeitung in Bonn leistete kürzlich folgenden sozialen Gallimathias: „Unsere Ackerbauer können bei einem freien Grundbesitz von 10 000 Mk. Wert und 300

jährlichen Arbeitstagen nur auf eine Mark täglichen Reinerdienst für die ganze Familie rechnen, während unsere Berg- und Fabrikarbeiter täglich 2 bis 2 1/2 Mk. verdienen. Letztere bezahlen fast keine Steuern, auf ersteren ruhen die Staats- und Gemeindeflasten; wenn Krieg entsteht, auch alle Kriegslasten, dazu noch die Unterhaltung der brotlosen Arbeiterfamilien. In der Nähe der Fabriksstädte wird der wenige Taglohn der Landleute, die Feldfrüchte aller Art, mit offene Widerstande gegen die Flurschützen gestohlen. Singe man doch nicht fortwährend über die armen Arbeiter Lamentationen, sondern über die geduldrigen Landleute. Letztere sehen oft nur einige mal im Jahre weniges Fleisch auf ihrem Tisch, aber die Arbeiter fordern jeden Tag Fleischportionen, Wein und Bier. Dafür reichen freilich 2 Mark nicht aus. Die Arbeitswelt wird nur die kommende Noth, Tod und erneuter Glauben mit Gottesfurcht kuriren und retten. Je mehr aber ihre angedlich Bedürftigkeit übertrieben geschildert, ihre Forderungen anerkannt und unterstützt werden, desto kühner, begieriger, gewaltthamer und anarchischer wird sie werden. Mehr Lohn und weniger Arbeitszeit, jagte ein älterer hiesiger Arbeiter, wird größere Verschwendung, Niederlichkeit, Unmäßigkeit und Familienstreit zur Folge haben.“

Es geht doch nichts über eine derartige Leistung. Der arme Ackerbauer mit einem freien Grundbesitz von 10 000 Mark hat nur eine Mark täglichen Reinerdienst für die ganze Familie und zahlt davon die Staats- und Gemeindesteuern, eventuell Kriegslasten und dazu noch den Unterhalt der brotlosen Arbeiterfamilien. Das ist doch ein großes Kunststück. Dagegen verdienen die Berg- und Fabrikarbeiter täglich 2 bis 2 1/2 Mark, zahlen fast keine Steuern und stehen mit „offenem Widerstand“ den wenigen Taglohn der Landleute, die Feldfrüchte aller Art. Was müssen die industriellen Arbeiter doch verdobenes Gesindel sein, die bei solch hohem Verdienste üppig leben können und noch dazu das karge Einkommen der Landleute stehlen. Ja, Ja, da muß schon Noth, Tod und erneuter Glauben kuriren. Was der „ältere Arbeiter“ gesagt haben soll, ist wahrscheinlich eine bauchrednerische Leistung des Verfassers obigen Unsinn. Nach unserer Ansicht sollte doch ein

Kammergericht zu Frankfurt, nachher Appellation an den Landesfürsten zu Innsbruck (1497). Die Bruderschaften des Bäckerhandwerks verboten allen Bäckerknechten in Straßburg, Basel, Colmar in Dienst zu treten, ja sogar „andere knecht die nit ireß handwerks sind“ in Colmar veranlassen, ihr Handwerk nicht auszuüben, vielmehr Stricke zu machen und die Stadt zu verlassen. Colmar bittet schließlich die theilhaftigen Städte sich zwecks gemeinsamen Vorgehens in Schlettstadt am Peter und Paulfest alda einzufinden, wo ein Abkommen zu Stande kommt, daß in jeder Stadt, wo die Bäckerknechte eine Bruderschaft haben, Meister und Knecht, vorgeladen und derselben vorgestellt werden soll, daß die Bruderschaften nur zur Ehre Gottes und seiner Heiligen, zur Pflege der Kranken und zur Ausübung guter Werke gestiftet und zugelassen worden seien; jede Stadt soll dieselben ermahnen; in der Sache zwischen Colmar und den Bäckerknechten, jede Selbstkürzung zu vermeiden, dem Verbot, daß kein Knecht in Colmar dienen soll zu entsagen, keinen besteuern in Strafe zu nehmen, die appellirenden Knechte nicht aus Bruderschaftsgeldern zu unterstützen. Sollten im Verhör die Knechte den Gehorsam verweigern, so möge jede Stadt einen Vorschlag machen, welche Maßregeln zu ergreifen seien, das Resultat dieser Untersuchungen soll

nach Straßburg berichtet werden, und dieses dann weitere Verhandlungen einleiten. Auch diese strengen Maßnahmen sind erfolglos! Eine Zusammenkunft zu Hagenau 1500, desgleichen abermals zu Schlettstadt 1504, bleibt ebenso erfolglos, trotz strenger Mahnung die Bruderschaftsgelder nicht zu andern Zwecken als Krankenunterstützung zu verwenden und dem Umherlungern der streikenden Knechte entgegenzutreten. Weder Stadtbehörde noch Gerichte vermochten etwas auszurichten, der Rechtspruch der Richter war unvereinbar mit der Rechtsüberzeugung der Gesellen und Knechte, es war nicht möglich dieselben zur Anerkennung zu zwingen, man hatte auch nicht die Macht dazu. Endlich sind die Kräfte der Kämpfenden erschöpft, die Stadt Colmar hat unter der Preßion der Knechte furchtbar gelitten, die Mittel der Knechte sind gleicherschöpft und dieser Mächtigte aller Vermittler: Noth und Hunger bringt endlich einen Vergleich zu Stande. Man wählte Herrn von Rappolstein zum Vermittler und Schiedsrichter. Vor ihm erschienen sechs Mitglieder des Rathes und je zwei Mitglieder der Bruderschaften von Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Rappersberg, Freiburg i. Br., Gebweiler, Rappoldsweiler, einer von Kusach. Mit Zustimmung beider Parteien fällt Herr von Rappolstein folgendes Urtheil:

- 1) Die Straffsumme, zu der die Bäckerknechte zu Bergheim verurtheilt worden waren, nebst den Kosten und Ausgaben, welche seitdem der Stadt Colmar erwachsen sind — zusammen 170 fl. = 1070 Franken, hat die Bäckerzunft zu tragen.
- 2) Alles, was zu Colmar gegen die Bäckerknechte bis auf diesen Tag geschehen ist, „soll ganz kraftlos, todt, ab und aufgehoben sein“. Die beiden Parteien sollen die Geschichte vergessen und diejenige Knechte, die nicht an der Bewegung Theil genommen haben, gegen jede Verfolgung von Seiten anderer Bruderschaftsmitglieder gesichert sein.
- 3) Es bleiben aufrecht erhalten die „Oberkeit“, „Statuten“, Satzungen und Privilegien genannter Bruderschaft.
- 4) Endlich was die Veranlassung des ganzen Streites war, nämlich den Rang der Bäckerknechte bei der Frohnleichnamfeier, so ist anerkannt, daß die Stadt sich nicht darcin gemischt hat, somit der status quo erhalten bleibt. Beide Parteien nehmen den Schiedspruch an, der Sieg ist entschieden auf Seiten der Knechte.

